

12.07.2016

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses  
am 13.07.2016

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts  
(LBModG)  
zu Drucksache 18/ 3154**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Nummer 17 wird wie folgt geändert:

§ 63 a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden, wenn die Beamtin oder der Beamte das dreiundsechzigste Lebensjahr vollendet hat und dienstliche Belange nicht entgegenstehen (Altersteilzeit 63plus). Die Teilzeitbeschäftigung muss mit mindestens 50% der regelmäßigen Arbeitszeit beantragt werden; sie darf nicht mehr als 90% der regelmäßigen Arbeitszeit betragen.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Beamtinnen und Beamte, die schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind, gilt Absatz 1 mit der Maßgabe,

dass bei ihnen die nach § 36 Absatz 2 oder 3 maßgebende Altersgrenze an die Stelle des 63. Lebensjahres tritt.“

2. Artikel 2 Nummer 5 wird wie folgt geändert:

Satz 2 von § 9 Absatz 1 wird gestrichen.

3. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

Nummer 5 Buchstabe b erhält folgende Fassung.

„Die zuständige Dienstbehörde hat dem Beamten auf schriftlichen Antrag eine Auskunft zum Anspruch auf Versorgungsbezüge nach der Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Antragstellung zu erteilen. Die Auskunft steht unter dem Vorbehalt künftiger Sach- und Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten.“

4. Artikel 9 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummern 10 bis 12 werden gestrichen.

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden zu den Nummern 10 bis 12.

b) Die neue Nummer 10 erhält folgende Fassung:

„§ 39 Absatz 5 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Inhalt angefügt:

„Die obersten Landesbehörden können für ihren Geschäftsbereich oder für einzelne Behörden abweichende Regelungen treffen.“

Petra Nicolaisen  
und Fraktion